

1. ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

2. Vorbemerkungen

Die folgende Erklärung orientiert sich an einer Mustererklärung, die sich aus der EU-Richtlinie 2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen ableitet, zu finden unter: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32018D1523> Weitere Erläuterungen sind zu finden unter:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/vertiefend/die_erklärung_zur_barrierefreiheit.html Ziel ist es, Punkte, die zu verbessern sind, zunächst in einem groben Überblick und anschließend detaillierter darzustellen.

3. Erklärung zur Barrierefreiheit

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises ist bemüht, seine Website im Einklang mit der Hessischen Verordnung über barrierefreie Informationstechnik vom 16. September 2019 (1) und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) (2) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter <https://www.wetteraukreis.de> veröffentlichte Webseite des Wetteraukreises.

Die Einhaltung der Anforderungen der Barrierefreiheit wurde in einem unabhängigen entwicklungsbegleitenden BITV-Test durch die Deutsche Blindenstudienanstalt e.V. überprüft, der im August 2020 durchgeführt wurde.

3.1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen:

Die Webseite <https://www.wetteraukreis.de> ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten noch nicht vollständig barrierefrei, nachzubessern sind u. A. die folgenden Punkte:

- Überschriften sind so zu kennzeichnen, dass sie für Nutzer von Hilfstechnologien als solche erkennbar sind und deren klare Struktur erfassbar wird.
- Alle Links sind so zu benennen, dass sie für Nutzer von Vorleseprogrammen und sonstigen Hilfstechnologien aussagekräftig beschriftet sind.
- Nutzer sind durch eine genaue Bezeichnung der Haupt- und Unterseiten klar darauf hinzuweisen, wo sie sich gerade befinden.
- Damit Nutzern von Vorleseprogrammen die Seite auf jeden Fall immer auf Deutsch vorgelesen wird, sollte die Hauptsprache nicht als Englisch, sondern als Deutsch gekennzeichnet werden.
- Durch einen immer und in allen Browsern sichtbaren Focus sollen sich Nutzer mit Vergrößerungssoftware leicht orientieren können.
- Text muss immer bis auf 200% vergrößerbar sein, ohne dass es zu "Überlappungen" kommt.

Da die Seite insbesondere in ihrer optischen Gestaltung optimiert wird, ist bei den letzten beiden Punkten eine Nachbesserung zeitnah geplant. Nachfolgend werden die zu optimierenden Punkte aufgelistet und technisch erläutert. Dabei ist die Nummerierung der Überschriften aus dem angewendeten Testverfahren entnommen und kennzeichnet die jeweiligen Prüfschritte.

3.1.1. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

1.3.1a HTML-Strukturelemente für Überschriften

Es wurde keine Überschrift auf der Ebene 1 (h1-Überschrift) eingesetzt (obwohl sich z. B. der Schriftzug „Kreisverwaltung“ anbieten würde). Zudem wurden mehrere leere h3-Elemente verwendet, also Überschriften auf der Ebene 3, denen kein Inhalt zugewiesen worden ist.

1.3.5a Eingabefelder zu Nutzerdaten vermitteln den Zweck

Für diesen Prüfschritt herangezogene Unterseite:

<https://www.wetteraukreis.de/navi-kopfbereich/kontakt/>

Es wurden keine autocomplete-Attribute eingesetzt.

1.4.4a Text auf 200% vergrößerbar

Es kommt zu Überlappungen und abgeschnittenen Schriftzügen bei Vergrößerung um 200%.

2.4.7a Aktuelle Position des Fokus deutlich

Der Fokus ist kaum sichtbar. Er wird nur durch den sehr feinen Cursor eine ganz feine, gepunktete Linie angezeigt. Dies betrifft vor allem Firefox, da Chrome selbst browserseitig Rahmen hinzufügen kann.

2.5.3a Sichtbare Beschriftung Teil des zugänglichen Namens

Im Bereich „Oft gesucht“ befindet sich eine Linksammlung, deren Alternativbezeichnung stets lautet „Öffnet internen Link im aktuellen Fenster“ (abweichend zur sichtbaren Bezeichnung). Hierdurch können Spracheingabebenutzer die Links unter Umständen nicht ansteuern. Hiervon betroffen sind auch die anderen Verlinkungen, welche durch einen vorausgehenden Pfeil gekennzeichnet wurden. Die Beschriftung lautet zum Beispiel für „Gesundheit und Wellness“ „Opens external link in new window“.

3.1.1a Hauptsprache angegeben

Die Hauptsprache der Seite ist als Englisch ausgezeichnet, obwohl die Seite in Deutsch verfasst ist.

3.1.2a Anderssprachige Wörter und Abschnitte ausgezeichnet

Einzelne fremdsprachige Wörter (z.B. „Facebook“, „E-Mail“ oder „Service online“) wurden nicht explizit als Englisch ausgezeichnet.

4.1.1a Korrekte Syntax

Die Startseite weist 46 Syntax-Fehler auf, die für die Barrierefreiheit relevant sind.

3.1.2. Teilweise barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nur teilweise barrierefrei:

1.1.1a Alternativtexte für Bedienelemente

Das Logo verfügt nicht über einen Alternativtext, der darauf hinweist, dass es mit der Startseite verlinkt ist.

1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte

Alle Bilder verfügen in der Regel über geeignete Beschreibungstexte als Alternativ-Attribute. Allerdings sollten informative Grafiken in den wesentlichen Inhalten auch textlich verfügbar gemacht werden.

Des Weiteren ist die Bezeichnung „Gehörlosenfax“ (hier wurde nur das title-Attribut verwendet) etwas dürftig und sollte durch „Formular des Notfall-Telefaxes für Gehörlose“ oder Ähnlichem ersetzt werden.

Das als Hintergrundbild verwendete Bild Niddatal_sommer.jpg verfügt über keinen Alternativtext. Dies ist bei der Anlage von Hintergrundbildern generell nicht möglich.

1.4.3a Kontraste von Texten ausreichend

Die Menüpunkte der Hauptnavigationsleiste weisen einen Farbverlauf auf. Ganz links und ganz rechts ist der Kontrast zwischen Hintergrund und Schrift auch für große Schriftarten zu gering.

2.4.1a Bereiche überspringbar

Landmarks wurden sinnvoll eingesetzt. Ein Landmark für den Main-Bereich wäre zusätzlich sinnvoll. Sprunglinks wurden nicht eingesetzt. Wie bei Prüfschritt 1.3.1a dargelegt, sollte die hierarchische Struktur der Seite durch Überschriftenelemente noch besser deutlich gemacht werden.

2.4.2a Sinnvolle Dokumenttitel

Die allgemeine Bezeichnung der Webseite „Wetteraukreis“ sollte in jedem Dokumenttitel enthalten sein. Durch einen Gedankenstrich getrennt kann dann die jeweilige Unterseite indiziert werden, die im aktuellen Stand für sich steht („Home“).

3.3.1a Fehlererkennung

Für diesen Prüfschritt herangezogene Unterseite:

<https://www.wetteraukreis.de/navi-kopfbereich/kontakt/>

Wenn im Kontaktformular Pflichtangaben nicht gemacht wurden, weist ein Labeltext oberhalb des Inputfeldes darauf hin. Die Fehlermeldungen sind jedoch nicht programmatisch dem entsprechenden Eingabefeld zugeordnet. Problematisch ist auch, dass durch die Positionierung oberhalb der Textfelder mit nur geringem Abstand zum vorangehenden Feld der Bezug nicht deutlich sichtbar ist. Unbewerteter Hinweis: Zusätzliche Rotfärbung der Schrift würde deutlicher auf die Fehlermeldung verweisen.

4.1.3a Statusmeldungen programmatisch verfügbar

Für diesen Prüfschritt herangezogene Unterseite:

<https://www.wetteraukreis.de/navi-kopfbereich/kontakt/>

Fehlermeldungen sind verfügbar, werden aber nicht automatisch ausgegeben.

3.1.3. Anmerkungen zum Prüfgegenstand

PDFs sind nicht Teil des BITV/WCAG-Testverfahrens, jedoch verlangt die BITV auch die Barrierefreiheit der elektronischen Aktenführung und mit dem ISO-Standard PDF/UA existiert eine entsprechende konkrete Vorgabe für PDF-Dokumente. Hier wären perspektivisch daher auch Mängel zu beheben. Eine Stichprobe für den Webauftritt wurde im Bereich „Unterlagen für die Gremiensitzungen“ überprüft, in der die Software „PDF Accessibility Checker 3“ Fehler detektiert hat.

3.2. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 10.08.2020 erstellt.

3.3. Feedback und Kontaktangaben

Etwaige Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen sowie Feedback oder Rückfragen können Sie uns über das [Kontaktformular](#) mitteilen.

Organisation/Prozesse

Inge Göbeler, Tel. 06031 83-5210
Administration CMS



3.4. Durchsetzungsverfahren

Im Rahmen eines Durchsetzungsverfahrens haben Sie hier die Möglichkeit, online einen Antrag auf Prüfung der Einhaltung der Anforderungen an die Barrierefreiheit zu stellen. Sie erreichen die Schlichtungsstelle [hier](#) und unter folgender Adresse:

Prof. Dr. Erdmuthe Meyer zu Bexten
Regierungspräsidium Gießen
Neue Bäume 2
35390 Gießen
Tel.: +49641 303-2901
Fax.: +49611 32764 4036
E-Mail: LBIT@rpgi.hessen.de

Ergänzung zu o.g. Erklärung

Der Wetteraukreis führt derzeit ein Update seiner Internetauftritte durch. In dem Zusammenhang wird

- das Design überarbeitet
- Das Redaktionssystem (cms Typo3) auf eine aktuelle Version gehoben

Nach Abschluss des Projektes im Jahr 2021 findet noch einmal eine Prüfung der Barrierefreiheit statt. Kurzfristig wurden folgende Punkte aus oben genannter Erklärung behoben:

- 1.1.1b Alternativtexte für Grafiken und Objekte (betrifft: Gehörlosenfax)
- 2.5.3a Sichtbare Beschriftung Teil des zugänglichen Namens
- 3.1.1a Hauptsprache angegeben